



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ATTRACAP

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	BIOCARE, Gesellschaft für Biologische Schutzmittel mbH, Einbeck
Zulassungszeitraum:	15. Februar 2018 bis 15. Juni 2018
Menge:	210.000 kg
Behandlungsfläche:	7.000 ha
Wirkstoff:	<i>Metarhizium brunneum</i> Stamm Cb15-III
Wirkstoffgehalt:	1,6 x 10 ¹⁰ Sporen/kg
Formulierung:	Granulat (GR)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort: - entfällt -

Gefahrenpiktogramme: - entfällt -

Gefahrenhinweise (H-Sätze): - entfällt -

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

(P101)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261)

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P270)

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(P280)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+352)

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser/ ... waschen.

(P333+313)

Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P342+311)

Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.

(P363)

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

(P501)

Inhalt/Behälter ... zuführen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(ohne Kodierung)

Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:

- das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
- das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
- bei dem das Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.

Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius Kühn- Instituts (www.jki.bund.de) einzusehen.

(ohne Kodierung)

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

(ohne Kodierung)

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

(NT676)

Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

(ohne Kodierung)

Das Granulat vollständig in den Boden einbringen.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

Auf den Behältnissen und den abgabefertigen Packungen sind anzugeben: Die in diesem Bescheid festgesetzten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen sowie

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB012)

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF184)

Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

(SP 1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SS1201)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(VH650)

Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.

Hinweise

Die Gebrauchsanleitung darf keine Angaben enthalten, die darauf hindeuten, dass dieses Mittel auch für andere Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse, in größerer Menge, in höherer Konzentration, zu anderer Zeit oder unter Einhaltung kürzerer Wartezeiten angewandt werden kann, als sich aus B und C ergibt.

(NB 663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schnellkäferlarven (Drahtwurm)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
	Verwendungszweck:	Speise-, Veredelungs-, Stärke- und Pflanzkartoffeln
2.	Einsatzgebiet:	Ackerbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Bei geringem bis mittlerem Befall
	Anwendungszeitpunkt:	Bei der Pflanzung
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Streuen
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	Einmischen in die offene Furche mittels Granulatstreuer
	Aufwand:	30 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	entspricht $4,8 \times 10^{11}$ Sporen/ha
4.	Wartezeiten:	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.